

Oraler Glukosetoleranztest (oGTT): Bezugsweg der Glukose

Von Medizinische Beratung

6. Januar 2023, 12:46

- Sprechstundenbedarf

Die zur Durchführung des Vortests auf Gestationsdiabetes (50g) bzw. des oralen Glukosetoleranztests (75g) notwendige Glukose ist Bestandteil der gültigen Sprechstundenbedarfsvereinbarung. Die Vereinbarung enthält grundsätzlich die Möglichkeit zum Bezug von trinkfertigen Lösungen als „Fertigarzneimittel“, allerdings müssen diese wirtschaftlich sein.

Wirtschaftlichkeit bestand aus Sicht der Krankenkassen für die bis zum Jahr 2019 verfügbare OGT-Dextrose-Lösung von Roche (Accu-Check).

Aktuell sind zur Durchführung des oGTT **ausschließlich** Rezepturen für in den Apotheken abgefüllte „Pulvertütchen“ beziehbar. Auf Nachfrage der KVMV wurde von den Krankenkassen mitgeteilt, dass Rezepturen über trinkfertige Glukoselösungen aus der Apotheke (z.B. NRF 13.8) und die gegenwärtig verfügbaren Fertigarzneimittel „unwirtschaftlich“ sind.

Hinweis:

Auf dem Markt befinden sich verschiedene Produkte als fertig abgefüllte Glukosepulver. Diese sind in der Regel als „Lebensmittel“ zugelassen und daher vom Sprechstundenbedarf ausgeschlossen.

Verordnungsbeispiele:

Rp. 10 x 55g Glucose-Monohydrat-Pulver (50g Glukose)

Rp. 10 x 82,5g Glucose-Monohydrat Pulver (=75g Glukose)